



Herrn
DI Gerald Zeiner



E-Mail:

Organisationseinheit: BMGFJ - II/2 (Jugendwohlfahrt und Kinderrechte)
Sachbearbeiter/in: Mag. Gundula Sayouni
E-Mail: Gundula.Sayouni@bmgfj.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-3249
Fax: +43 (1) 5337871
Geschäftszahl: BMGFJ-421026/0002-II/2/2008
Datum: 28.01.2008

DI Zeiner Gerald, Besuchsrecht

Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. Zeiner!

Dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung folgend, ist es Verwaltungsorganen nicht möglich, in anhängige Gerichtsverfahren einzugreifen. Aus diesem Grund kann Ihnen das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend im Verfahren um die Zuerkennung des Besuchsrechts für Ihren Sohn [REDACTED] nicht die erhoffte Unterstützung leisten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihre Beschwerde bei der Justiz-Ombudsstelle Wien, Schmerlingplatz 11, 1016 Wien, Tel. 0800 800 440 11, E-Mail: justizombudsstelle.wien@justiz.gv.at vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Mag. Gundula Sayouni

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt